

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Driedorf für das Haushaltsjahr 2014

-Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung-

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Driedorf hat in ihrer Sitzung am 09. September 2014 die Haushaltssatzung 2014 beschlossen.

Der Landrat des Lahn-Dill-Kreises hat gemäß Schreiben vom 14. Oktober 2014 die aufsichtsbehördliche Genehmigung zur Aufnahme von Krediten im Rahmen des § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014, wobei zwei Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 440.000 Euro unter den Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung gestellt wurden und somit zunächst ein Kreditrahmen von 533.595 Euro zur Verfügung steht, erteilt.

Zudem wurde die Genehmigung zur Inanspruchnahme der im Rahmen des § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen erteilt.

Die Genehmigung zur Aufnahme von Kassenkrediten nach § 4 der Haushaltssatzung wurde ebenfalls erteilt.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung 2014 sowie die Genehmigungsverfügung mit Auflagen des Landrates des Lahn-Dill-Kreises öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2014 wird an sieben Tagen, und zwar in der Zeit vom

Montag, den 17. November 2014 bis einschließlich Donnerstag, den 27. November 2014

während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Driedorf, Wilhelmstraße 16, Zimmer 1.07, zu jedermanns Einsicht, öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Driedorf, den 14. November 2014

Der Gemeindevorstand



Hardt, Bürgermeister

Anlage

Haushaltssatzung 2014

Aufsichtsbehördliche Genehmigung mit Auflagen

Haushaltssatzung der Gemeinde Driedorf für das Haushaltsjahr 2014

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2014 (GVBl. S. 178), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Driedorf am 09. September 2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	9.399.071 EURO
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	9.948.839 EURO
mit einem Saldo von	549.768 EURO
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EURO
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	10.500 EURO
mit einem Saldo von	10.500 EURO
ausgeglichen / mit einem Überschuss / Fehlbedarf von	560.268 EURO

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	147.245 EURO
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	433.505 EURO
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.407.100 EURO
mit einem Saldo von	973.595 EURO
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	973.595 EURO
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	593.930 EURO
mit einem Saldo von	379.656 EURO
ausgeglichen / mit einem Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	446.685 EURO

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2014 zur Finanzierung von Investitionen im Finanzhaushalt erforderlich ist, wird festgesetzt auf **973.595 EURO**.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2014 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 155.000 EURO festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **800.000 EURO** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	240 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	265 v. H.
Gewerbsteuer auf	340 v. H.

§ 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7


Der Gemeindevorstand wird gemäß § 103 Absatz 1 Satz 2 HGO ermächtigt, über die Einzelkreditaufnahme und die Kreditbedingungen zu entscheiden.

35759 Driedorf, den 10. September 2014

Gemeindevorstand der Gemeinde
35759 Driedorf

(Siegel)




.....
Hardt, Bürgermeister



I. Aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Driedorf

Aufsichts- und Kreisordnungsbehörden
- Kommunal- und Finanzaufsicht -

Datum

14. Oktober 2014

Unser Zeichen: 15.1 – 230.2

Ansprechpartner: Frau Henrich-Schäfer

Gemäß § 102 Abs. 4, § 103 Abs. 2 bzw. § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. vom 1. April 2005 (GVBl. 2005 I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2014 (GVBl. S.178), erteile ich dem Gemeindevorstand der Gemeinde Driedorf unter Nebenbestimmungen die

Genehmigung

- zur Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß des § 2 der Haushaltssatzung 2014 in Höhe des Gesamtbetrages von 973.595 €. Zwei Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 440.000 € stelle ich unter den Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung (Auflage Nr. 3), so dass zunächst ein Kreditrahmen von

533.595 €

(in Worten: fünfhundertdreiunddreißigtausendfünfhundertfünfundneunzig Euro)

zur Verfügung steht.

- zur Inanspruchnahme der im Rahmen des § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen im Gesamtbetrag von

155.000 €

(in Worten: einhundertfünfundfünfzigtausend Euro);

- zur Aufnahme von Kassenkrediten zur rechtzeitigen Zahlung von Auszahlungen im Sinne von § 4 der Haushaltssatzung 2014 bis zu einem Höchstbetrag von

800.000 €

(in Worten: achthunderttausend Euro).

Auflagen gem. § 103 Abs. 2 HGO:

- Mit Vorlage des Haushalts 2015 ist eine weitere **Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes** in der Form vorzulegen, dass über den Status der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen im Blick auf die Einhaltung des Konsolidierungspfades informiert und auch ggf. weitere beschlossene und in Prüfung bzw. Umsetzung befindliche Maßnahmen erläutert werden.



2. Gemäß § 4 Abs. 2 GemHVO ist mir eine Übersicht über die Budgets und die jeweils zugeordneten Produktgruppen für den Haushalt 2014 bis zum **20. November 2014** zu übersenden und dem Haushalt 2015 beizulegen.
3. Aufgrund von § 103 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 4 Nr. 2 werden folgende Investitionsmaßnahmen unter den Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung gestellt:

a) „Neukonzeption Heisterberger Weiher“ 50.000 €

und den beabsichtigten

b) „Rückkauf des Gebäudekomplexes Heisterberger Weiher“ 390.000 €

Die jeweilige Einzelkreditgenehmigung ist rechtzeitig **vor** dem geplanten Beginn der Maßnahmen schriftlich unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen im Sinne des § 12 GemHVO und ggf. ergänzend um die Gremienvorlagen zu beantragen und sollte zumindest den Wirtschaftlichkeitsvergleich, die Kosten- und Folgekostenberechnung, sowie den Zeitplan und den Mittelabflussplan beinhalten.

4. Die Übersicht der Verbindlichkeiten ist im Bereich der Zweckverbände so zu erweitern, dass die Beteiligungen der Gemeinde Driedorf getrennt nach Zweckverbänden oder anderen Beteiligungen mit den entsprechenden Beteiligungsbeträgen zu ersehen sind, die Kassenkredite (Ziffer 3) zu ergänzen und die ausgetauschte Seite bis zum **20. November 2014** zu übermitteln .
5. Diese Haushaltsbegleitverfügung ist gemäß § 50 Abs. 3 HGO der Gemeindevertretung bis zum **20. November 2014** bekannt zu machen; den Nachweis hierüber sowie über die Bekanntmachung der Haushaltssatzung incl. der Genehmigung erbitte ich bis zum **20. November 2014**
6. Übersendung der ausgetauschten Seite des Finanzhaushaltes bis zum **20. November 2014**.
7. Einen **Bericht im Sinne des § 28 GemHVO zum Stichtag 30. September 2014** über die Entwicklung im Haushaltsvollzug bitte ich mir bis zum **20. November 2014** zu übersenden.
8. Zum Ende des Haushaltsjahres 2014 bzw. mit dem Haushalt 2015 ist mir eine Aufstellung vorzulegen, aus der hervorgeht in welcher Höhe Kassenkredite mtl. in Anspruch genommen wurden. (Liquiditätsverlauf 2014). Dem Haushalt 2015 ist die Liquiditätsplanung beizufügen.

Im Auftrag

Strack-Schmalor
Verwaltungsdirektor

